

Neue Meisterprüfungsverordnung (MPVO) ab 01. Oktober 2008 gültig

Am 01. Oktober 2008 tritt die neue Verordnung über das Meisterprüfungsbild und über die Prüfungsanforderungen in den Teilen I und II der Meisterprüfung im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk in Kraft. Die Verordnung vom 13. Mai 1990 tritt dann außer Kraft. Übergangszeiten sehen vor, die bis zum 30.09.2008 begonnenen Prüfungsverfahren nach den alten Vorschriften zu Ende zu führen und diese Vorschriften bei Anmeldung zur Prüfung bis zum Ablauf des 31. März 2009 auf Verlangen des Prüflings anzuwenden.

Damit geht ein langer Überarbeitungsprozess zu Ende. Eine neue MPVO macht sich ja nicht von alleine, sondern wird von vielen entwickelt und begleitet, federführend von unserem Berufsbildungswerk.

Den vielen Steinmetzen, die ihre Ideen und Vorstellungen in den Prozess eingebracht haben sei an dieser Stelle ein großer Dank ausgesprochen.

Im Folgenden geben wir ihnen einen Überblick über die MPVO und die wichtigsten Neuerungen.

Die Meisterprüfung besteht aus vier Teilen.

Teil I umfasst die Prüfung der meisterhaften Verrichtung wesentlicher Tätigkeiten (Praxis),

Teil II die Prüfung der erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse (Theorie).

Teil III steht für den betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Bereich und

Teil IV für die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse.

Alle Teile der Meisterprüfung können selbständig voneinander abgelegt werden, also z.B. an verschiedenen Orten und zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

Meisterprüfungsverordnungen sollen das Unternehmertum im Handwerk stärken. In der Prüfung soll vor allem festgestellt werden, ob der Prüfungsteilnehmer befähigt ist, einen Betrieb selbständig zu führen. Die Unterschiede zum Gesellen sind deutlich. Es kommt nicht mehr auf Einzelkenntnisse an, sondern es werden ganzheitliche Qualifikationen verlangt, die Planen, Entwerfen, Durchführen, Kontrollieren und Bewerten umfassen.

Die Bereitschaft, sich laufend weiterzubilden und die Fähigkeit, eigenständig Probleme zu lösen sollen schon in der Meistervorbereitung verankert werden.

Teil I und Teil II werden jeweils in den gewerkspezifischen Verordnungen geregelt. Die anschließende Betrachtung bezieht sich darauf

Der praktische Teil (Teil I) sieht das Meisterprüfungsprojekt, das Fachgespräch und die Situationsaufgabe vor. Das Fachgespräch ist dabei ganz neu.

Meisterprüfungsprojekt

Dem Entwerfen, Planen, Kalkulieren und Dokumentieren wird ein hoher Stellenwert beigemessen, weshalb insgesamt 40 % in der Bewertung darauf entfallen. Die Durchführung wird mit 60 % bewertet. Das Projekt ist wie ein Kundenauftrag zu verstehen, bei dem die Meisterprüfungskommission die Kundenanforderungen festlegt. Die Mitsprache des Prüflings vollzieht sich durch den Vorschlag für einen Kundenauftrag und die Vorlage eines Umsetzungskonzeptes mit Zeit- und Materialbedarfsplanung. Insgesamt stehen für das Meisterprüfungsprojekt maximal 10 Arbeitstage zur Verfügung.

Fachgespräch

Es ist nicht zu verstehen als mündliche Prüfung, sondern als auf das Meisterprüfungsprojekt bezogene begründende Ausführung zu dessen Ablauf sowie zu den fachlichen Zusammenhängen unter Berücksichtigung berufsbezogener Probleme und neuer Entwicklungen. Der Prüfling präsentiert seine Arbeit. Das Fachgespräch dauert pro Prüfling maximal 30 Minuten.

Situationsaufgabe

Der Meisterprüfungsausschuss stellt den Prüfling vor eine reale berufliche Anforderung, die in höchstens acht Stunden bewältigt werden soll. Die Meisterprüfungsordnung enthält fünf Situationsaufgaben, von denen eine durch den Prüfungsausschuss festgelegt wird. Dabei hängt die Auswahl davon ab, ob das Meisterprojekt eine Steinmetzarbeit oder eine Steinbildhauerarbeit war.

Bewertung

Alle drei Teile werden gesondert bewertet. Dabei wird das Meisterprojekt und das Fachgespräch im Verhältnis 3:1 gewichtet. Diese Bewertung wird mit dem Ergebnis der Situationsaufgabe im Verhältnis 2:1 gewichtet und bildet dann die Gesamtbewertung.

Teil II als der fachtheoretische Prüfungsteil ist nicht in Fächer aufgeteilt, sondern orientiert sich an den betrieblichen Abläufen und umfasst drei so genannte Handlungsfelder.

- 1. Natursteintechnik und –gestaltung**
- 2. Auftragsabwicklung**
- 3. Betriebsführung und Betriebsorganisation**

Die Prüfung in jedem Handlungsfeld soll nicht länger als drei Zeitstunden verteilt über zwei Prüfungstage dauern. Die Ergebnisse in den drei Handlungsfeldern werden gleich gewichtet und aus ihnen wird eine Durchschnittsnote gebildet.

Insbesondere im Teil II ist die gute Zusammenarbeit zwischen Meistervorbereitungslehrgängen und Meisterprüfungskommission unerlässlich. Ein Vorschlag für einen Rahmenlehrplan ist in Zusammenarbeit mit der ZWH (Zentrale für Weiterbildung im Handwerk) entwickelt worden, der bei der ZWH per E-Mail unter htrost@zwh.de zum Druckkostenpreis, ca. 8 € ab 1. Oktober 2008 bestellt werden kann.

Handlungsorientierung bei der Umsetzung des Rahmenlehrplans

Bisher konnten die Teilnehmer an Meistervorbereitungslehrgängen häufig nicht die erworbenen theoretischen Kenntnisse in die betriebliche Praxis umsetzen. Jetzt soll Theorie und Erkenntnis mit Praxis und Erfahrung verzahnt werden. Es reicht nicht aus, Kenntnisse isoliert zu vermitteln. So sollen zum Beispiel künftig mathematische Aufgaben nicht mehr als separates Fach vermittelt werden, sondern sie sollen vielmehr dann behandelt werden, wenn sie für das Verständnis und die Bearbeitung bestimmter betrieblicher Aufgaben erforderlich sind. Gerade in bisherigen Grundlagenbereichen ist es notwendig, dass Teilnehmer verstärkt angeregt werden, sich Kenntnisse für die Aufgabenbearbeitung eigenständig anzueignen.

Die Lehrgänge müssen also als Vorbereitung für die Prüfung handlungsorientiert, an konkreten Situationen und betrieblichen Aufgabenstellungen ausgerichtet werden. Das Ziel ist das Verzahnen der Erkenntnisse aus der Theorie mit den praktischen Erfahrungen der Teilnehmer.

Solche Lehrgänge sind an folgenden Eckwerten ausgerichtet:

- Teilnehmerorientierung und Praxisbezug
- Teilnehmeraktivierung und Förderung der Interaktivität
- Ganzheitliche Aufgaben und Ergebnisorientierung

Es kommt darauf an, komplexe Situationen zu erfassen und möglichst vollständige Aufträge/ Handlungen, d.h. von der Analyse und Informationsbeschaffung über die Planung und Durchführung bis zur Kontrolle und Dokumentation zu ermöglichen. Dies soll im Ergebnis zu Meistern führen, die den Anforderungen des betrieblichen Alltags gewachsen sind und die dadurch erfolgreich wirtschaften.